

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Britta Haßelmann, Markus Kurth, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Kai Gehring, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung der Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Bundesregierung

– Drucksachen 16/6774, 16/7075, 16/7111, 16/7149 –

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Der Bundestag wolle beschließen:

Mit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II war neben der besseren Betreuung und Förderung von Langzeitarbeitslosen auch das Ziel verbunden, die Kommunen von den Ausgaben des alten Sozialhilferechts zu befreien und ihnen eine dauerhafte Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro jährlich zu sichern.

Sowohl der Bund als auch die Länder haben sich dazu verpflichtet, diese Entlastung der Kommunen zu gewährleisten. Der Bund beteiligt sich hierfür an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II, die grundsätzlich die Kommunen zu tragen haben. Die Länder haben sich dazu verpflichtet, die ihnen als Folge der Zusammenlegung zufallenden Einsparungen beim Wohngeld an die Kommunen weiterzureichen. Die Kommunen sind ihrerseits aufgefordert, aus dem Entlastungsvolumen 1,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Tagesbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige bereitzustellen.

2006 einigten sich Bund und Länder darauf, dass der Bund sich in vierzehn Bundesländern mit 31,2 Prozent an den Kosten beteiligt, im CDU-regierten Baden-Württemberg dagegen mit 35,2 Prozent und im SPD-regierten Rheinland-Pfalz sogar mit 41,2 Prozent. Im Gegenzug wird die Bundesbeteiligung in Zukunft auf Grund einer Anpassungsformel angeglichen. Dieses Ergebnis ist offensichtlicher Ausdruck eines großkoalitionären Formelkompromisses, abseits jeglicher Fakten, zur Befriedung von Differenzen innerhalb der Regierungsparteien. Die Leidtragenden sind die Kommunen, deren reale Kostenentwicklung dem machtpolitischen Kalkül zum Opfer gefallen ist.

Die Folgen dieses fragwürdigen Kompromisses kommen die Kommunen jetzt teuer zu stehen. Auf Grund der Anpassungsformel in § 46 Abs. 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sinkt die Bundesbeteiligung im kommenden Jahr, da die Zahl der Bedarfsgemeinschaften abgenommen hat. Gestiegene Heizkosten und ein Anstieg der Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft

leben, haben jedoch zu Ausgabensteigerungen bei einigen Kommunen geführt. Grund dafür sind auch maßgebliche Änderungen der Koalition aus CDU/CSU und SPD im SGB II, die zwar zu einem rechnerischen Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften geführt, aber für die Kommunen keinerlei Entlastung bewirkt haben. Insbesondere die Rücknahme des Anspruchs für Jugendliche und junge Erwachsene (U25) im SGB II, auch im Haushalt ihrer Eltern als eigene Bedarfsgemeinschaft zu zählen, hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in einem Einmaleffekt deutlich abgesenkt, die Kosten der Unterkunft aber auf annähernd gleichem Niveau belassen. Im Ergebnis sind weniger Bedarfsgemeinschaften entstanden, die aber im Durchschnitt mehr Personen als Mitglieder haben.

Die Länder werden mit ihrem Vorschlag, nun statt der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung zur Grundlage der Anpassung des Bundesanteils zu machen, ihrer eigenen Verantwortung nicht gerecht. Die Entlastung der Länder durch die verringerten Wohngeldausgaben ist laut dem Wohngeld- und Mietenbericht 2006 der Bundesregierung mit weit über 2 Mrd. Euro deutlich höher ausgefallen als zum Zeitpunkt der Reform prognostiziert. Diese Entlastungen müssen die Länder vollständig an die Kommunen weitergeben. Die Länder müssen darüber hinaus mit einem sachgerechten Lastenausgleich innerhalb der Länder und zwischen den Ländern sicherstellen, dass regionale Ungleichgewichte in der Be- und Entlastung ausgeglichen werden und alle Kommunen an der vereinbarten Entlastung teilhaben.

Die Kommunen tragen einen wesentlichen Teil der Lasten infolge der hohen Zahl an so genannten Aufstockerinnen/Aufstockern, die auf Grund geringer Löhne auf ergänzendes ALG II angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Regelmäßig beziehen die Aufstockerinnen/Aufstocker dabei keine oder kaum solche Leistungen, für die der Bund zuständig ist, sondern haben ausschließlich Anspruch auf Übernahme der Unterkunftskosten. Dafür sind jedoch die Kommunen zuständig. Um die Einkommen von Geringverdienerinnen/Geringverdienern zu stärken und ihnen das Verlassen des SGB II zu ermöglichen, muss Lohndumping in Zukunft ein Riegel vorgeschoben werden, die Abgabenglast für kleine Einkommen muss gesenkt und unbürokratische Hilfesysteme, die dem SGB II vorgelagert sind, müssen in ihrer Wirksamkeit verbessert werden. Dadurch würde nicht nur den Menschen mit wenig Einkommen geholfen, auch die Kommunen wären nachhaltig von den Belastungen der Unterkunftskosten befreit. Deshalb sind nicht nur Mindestlöhne und eine Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge für kleine Einkommen nach dem grünen Progressiv-Modell dringend notwendig, auch das Wohngeld sollte als unkompliziertes Sicherungssystem wieder gestärkt werden. Das Wohngeld unterstützt Haushalte mit wenig Einkommen durch Mietzuschüsse und wird grundsätzlich hälftig von Bund und Ländern finanziert.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Verpflichtung zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro jährlich und fordert die Bundesregierung auf,

- die Sonderquoten-Regelung für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu Gunsten der Anhebung der allgemeinen Bundesbeteiligung abzuschaffen;
- in Zukunft ein Verfahren zu bestimmen, dass die tatsächlichen finanziellen Belastungen der Kommunen erfasst;
- die Länder an ihre Verpflichtung zur Entlastung der Kommunen zu erinnern und auf die vollständige Weitergabe der Entlastungen aus der Wohngeldreform hinzuwirken; Lastenausgleiche innerhalb und zwischen den Ländern müssen dabei in Zukunft dafür sorgen, dass alle Kommunen auch tatsächlich an der Entlastung teilhaben;

- im Rahmen der derzeit diskutierten Reform des Wohngeldrechtes das Wohngeld als vorgelagertes Sicherungssystem zu stärken und die Länder an den entstehenden Kosten wieder hälftig zu beteiligen;
- durch die zügige Einführung von Mindestlöhnen und die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge für kleine Einkommen dafür zu sorgen, dass Menschen mit geringem Einkommen in Zukunft nicht mehr auf ergänzendes ALG II angewiesen sind und die Kommunen von den erheblichen Lasten der Unterkunftskosten der so genannten Aufstockerinnen/Aufstocker befreit werden.

Berlin, den 14. November 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

